

## 76 sind 24 Prozent zu wenig!

Frauen in Deutschland erhalten durchschnittlich 24 Prozent weniger Lohn als Männer. Um das gleiche Gehalt zu bekommen, das ein Mann schon am 31. Dezember auf dem Konto hatte, müsste eine Frau also noch bis zum 20. März arbeiten.

## Die Ursachen dieser Lohndiskriminierung sind vielfältig:

- Frauen arbeiten häufig in Teilzeit und überdurchschnittlich oft zu Niedriglöhnen;
- Frauen leiden unter ungerechten betrieblichen Eingruppierungen bzw. Tarifverträgen, da traditionelle »Frauen-Tätigkeiten« geringer bewertet werde als »Männer-Tätigkeiten«;
- Frauen arbeiten häufiger als Männer in Branchen und Berufen mit niedrigem Einkommensniveau;
- Frauen schaffen es so gut wie nie in die Chefetagen von Unternehmen;
- Frauen werden aufgrund von familienbedingten Unterbrechungen in ihrer Karriere benachteiligt.

Bereits 1957 verpflichtete sich die Bundesrepublik, gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit sicherzustellen. Dieser Grundsatz muss endlich durchgesetzt werden.

## **DIE LINKE fordert**

- einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mehr als acht Euro denn internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass Mindestlöhne die Lohnschere schließen helfen;
- diskriminierungsfreie Tarifverträge denn dazu können und müssen die Tarifpartner gesetzlich verpflichtet werden;
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft denn die Hälfte der Jobs in Berufen und Lohngruppen stehen Frauen zu;
- besseren Rechtsschutz für Betroffene denn ohne Verbandsklagerecht und eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes lassen sich Ansprüche nicht durchsetzen;
- kürzere Arbeitszeiten und eine familienfreundliche Arbeitswelt denn ohne eine gerechtere Verteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern bleiben Frauen in der Teilzeitfalle.

»Die Frauenarbeit war von vornherein billiger als die männliche Arbeit. Der Lohn des Mannes war ursprünglich darauf berechnet, den Unterhalt einer gesamten Familie zu decken; der Lohn der Frau stellte von Anfang an nur die Kosten für den Unterhalt einer einzigen Person dar. « Clara Zetkin